

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die erteilten Baugenehmigungen gem. §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 01.02.2016 bis 31.03.2016 zur Kenntnis.

Herr Bornewasser bittet darum, dass zukünftig auch Auskunft über die positiven Vorbescheide gegeben wird. *Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Bauaufsichtsamt wird die Mitteilung über die erteilten Baugenehmigungen um die positiven Vorbescheide gem. §§ 34 und 35 BauGB ergänzt.*

*Anmerkung der Verwaltung: Bei dem durch Frau Ebbinghaus angesprochenen Silofass handelt es sich um einen Güllebehälter.*